



EINWOHNERGEMEINDE GROSSAFFOLTERN

Gemeindeversammlung

Protokoll

der Gemeindeversammlung vom Montag, 17. Mai 2010, 20.00 Uhr in der Turnhalle des Mehrzweckgebäudes, Grossaffoltern

Vorsitz	Elisabeth Ryser, Gemeindepräsidentin
Protokoll	Burri Andrea, Gemeindeschreiberin a.i.
Mitglieder	Hänni Jürg, Grossaffoltern Häusermann Dominik, Grossaffoltern Küpfer-Pfeiffer Therese, Grossaffoltern Leuenberger Bernhard, Grossaffoltern Loosli-Spychiger Christine, Grossaffoltern Marti Niklaus, Gemeindevizepräsident, Grossaffoltern
Verwaltung	Aeberhard Urs, techn. Angestellter Allenbach Patrick, Finanzverwalter
Versammlungsschluss	21.10 Uhr
Stimmregisterabschluss	2'106 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte
Teilnehmer	58 Stimmberechtigte oder 2.75 %
Presse	Frau Theresia Nobs, Bieler Tagblatt
Publikation	Anzeiger Aarberg, Nrn. 15 und 16 vom 16. April 2010 und 23. April 2010

Traktanden

- 1. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2009;**
Bewilligung allfälliger Nachkredite oder Kreditüberschreitungen
- 2. Datenschutz;**
Jährlicher Bericht Aufsichtsstelle
- 3. Gemeindeverband Anzeiger Aarberg;**
Genehmigung der Revision des Organisationsreglementes
- 4. Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern**
Genehmigung der Änderung Anhang I (Mitgliederzahl der Kindergarten- und Schulkommission) des Organisationsreglementes
- 5. Wahlen, Ersatzwahl für Kindergarten- und Schulkommission**
Wahl eines Mitglieds der Kindergarten- und Schulkommission

- 6. Kindergarten und Volksschule Seeland Südost;**
Genehmigung Reglement zur Übertragung der Aufgaben im Bereich der besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule an die Einwohnergemeinde Schüpfen
- 7. Oberstufenverband Rapperswil BE**
 - a) Genehmigung neuer Mietpreis
 - b) Kenntnisnahme der Folgekosten
- 8. Gemeindeligenschaft Hübeliweg 8-12, Suberg;**
Abrechnung Verpflichtungskredit Sanierung Küchen/Bäder
- 9. Verschiedenes**

Die Gemeindepräsidentin eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden herzlich. Sie verweist auf die fristgerechte Einberufung durch Publikation gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 und auf das ausführliche Mitteilungsblatt 01/2010 des Gemeinderates, welches jeder Haushaltung zugestellt worden ist.

Anwesende Personen ohne Stimmrecht:

- Andrea Burri, Gemeindeschreiberin a.i., Seedorf
- Potez Sarah, Grossaffoltern (französische Staatsangehörige)
- Presse

Als Stimmzähler werden auf Vorschlag der Gemeindepräsidentin gewählt:

- Marcel Affolter, 1970, Erle 6, Ottiswil, 3257 Grossaffoltern
- Schläfli Jörg, 1947, obere Reueberg 11, 3257 Grossaffoltern
- Martina Casanova, 1968, Subergstrasse 15 A, 3257 Grossaffoltern

Eine Abänderung der publizierten Reihenfolge der Geschäfte wird nicht verlangt.

Geschäfte

1. **Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2009;** Bewilligung allfälliger Nachkredite oder Kreditüberschreitungen

Referenten: Gemeinderat Bernhard Leuenberger
Finanzverwalter Patrick Allenbach

Gemeinderat Bernhard Leuenberger ist über das Rechnungsergebnis sehr erfreut. Anscheinend hat uns die Krise noch nicht erreicht. Bei solch guten Rechnungsabschlüssen wird immer die Frage nach einer Steuersenkung aufgeworfen. Dies ist aber an der heutigen Gemeindeversammlung kein Thema, evtl. muss an einer nächsten darüber diskutiert werden. Er weist aber schon jetzt darauf hin, dass zwei Gesetzesrevisionen in Planung sind, die unsere Rechnung beeinflussen werden. Erstens ist dies das neue Steuergesetz, das uns Ausfälle von jährlich rund 0.75 Steueranlagezehntel, resp. CHF 240'000.00, beschert wird. Zweitens wird unserer Rechnung mit dem neuen FILAG um rund CHF 255'000.00 mehr belastet. Beide Gesetzesrevisionen sind in unserer Finanzplanung noch nicht berücksichtigt. Sollten diese so eintreffen, wäre unser Eigenkapital per Ende 2015 aufgebraucht.

Bernhard Leuenberger ist sich aber bewusst, dass diese Zahlen nicht klar deklariert werden können. Persönlich ist er der Ansicht, dass die Steueranlage einer Gemeinde jederzeit zur Änderung den Bürgern unterbreitet werden kann. Weiter gibt er zu Bedenken, dass die Bürger auch immer ein höheres Bedürfnis an hohem Standard haben (z.B. sehr gut ausgebaute Strassen, überall Winterdienst). Das kostet die Gemeinde auch immer sehr viel Geld.

Anhand der Powerpoint-Präsentation erläutert der Finanzverwalter, Patrick Allenbach, die Jahresrechnung:

Rechnungsergebnis 2009

Aufwand	CHF	9'253'764.50
Ertrag	CHF	9'595'944.05
Überschuss	CHF	342'179.55

Jahresrechnung 2009

ZUSAMMENZUG LAUFENDE RECHNUNG							
KTO	Gemeinde Grossaffoltern ÜBERSICHT	RECHNUNG 2009		VORANSCHLAG 2009		RECHNUNG 2008	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
	LAUFENDE RECHNUNG	9'253'764.50	9'595'944.05	9'415'850.00	9'153'350.00	8'870'756.03	9'702'408.85
	AUFWANDÜBERSCHUSS				262'500.00		
	ERTRAGSÜBERSCHUSS	342'179.55				831'652.82	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'051'081.31	241'574.95	1'065'750.00	234'900.00	1'032'600.20	286'998.20
	NETTO AUFWAND		809'506.36		830'850.00		745'602.00
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	329'171.97	239'858.80	336'550.00	231'850.00	383'098.71	315'992.95
	NETTO AUFWAND		89'313.17		104'700.00		67'105.76
2	BILDUNG	2'353'784.92	81'020.15	2'328'930.00	47'650.00	2'311'396.91	117'611.20
	NETTO AUFWAND		2'272'764.77		2'281'280.00		2'193'785.71
3	KULTUR UND FREIZEIT	119'997.40	13'936.95	135'550.00	16'450.00	109'558.30	15'735.20
	NETTO AUFWAND		106'060.45		119'100.00		93'823.10
4	GESUNDHEIT	11'945.50		18'550.00		11'498.00	
	NETTO AUFWAND		11'945.50		18'550.00		11'498.00
5	SOZIALE WOHLFAHRT	1'746'032.90	14'922.10	1'860'120.00	5'550.00	2'116'269.75	7'854.85
	NETTO AUFWAND		1'731'110.80		1'854'570.00		2'108'414.90
6	VERKEHR	851'125.65	346'872.10	828'000.00	285'200.00	679'110.55	296'433.60
	NETTO AUFWAND		504'253.55		542'800.00		382'676.95
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	2'146'456.35	2'105'423.90	2'068'800.00	1'858'050.00	1'651'204.45	1'540'472.50
	NETTO AUFWAND		41'032.45		210'750.00		110'731.95
8	VOLKSWIRTSCHAFT	5'985.25	157'509.85	8'900.00	155'350.00	8'269.00	135'392.70
	NETTO ERTRAG	151'524.60		146'450.00		127'123.70	
9	FINANZEN UND STEUERN	638'183.25	6'394'825.25	764'700.00	6'318'350.00	567'750.16	6'985'917.65
	NETTO ERTRAG	5'756'642.00		5'553'650.00		6'418'167.49	

Der Überschuss beträgt gut CHF 342'000 und entspricht rund 1 Steueranlagezehntel. Die Besserstellung gegenüber dem Voranschlag beträgt rund CHF 604'600.00.

Vergleich Voranschlag / Rechnung

Voranschlag 2009	CHF	-262'500.00
Rechnung 2009	CHF	<u>+342'149.55</u>
Besserstellung	CHF	604'679.55

Das Eigenkapital beläuft sich nach Einlage des Überschusses auf neu 3.86 Mio. CHF, was knapp 12.50 Steueranlagezehnteln oder CHF 1'370.00 pro Einwohner entspricht. Dieser Wert ist komfortabel - umso mehr als wir seit dem 01.01.2007 die Steueranlage um einen Steueranlagezehntel von 1.84 auf 1.74 gesenkt haben.

Rechnungsergebnis 2009

Aufwand vor Abschreibung und Einlage SF	7'609'400
Ertrag vor Entnahme SF	8'650'300
Ergebnis brutto (Cash flow)	1'040'900
Abschreibungen harmonisiert (331)	-606'700
Abschreibungen zusätzlich (332)	-691'000
Einlagen Spezialfinanzierungen (380)	-346'700
Entnahmen Spezialfinanzierungen (480)	945'600
Ergebnis operativ 2009	342'100
Buchgewinn aus Verkauf FV	0
Ergebnis Rechnung 2009	342'100
Eigenkapital 01.01.2009	3'520'200
Ergebnis Rechnung 2009	342'100
Eigenkapital 31.12.2008	3'862'300

Das Bruttoergebnis von 1.04 Mio. CHF schliesst die nicht mit barer Münze getätigten Abschlussbuchungen aus. Man spricht daher vom Cashflow beziehungsweise Geldfluss. Auch sind die Spezialfinanzierungen nicht ausgeglichen.

Um zum operativen Ergebnis zu gelangen, werden die Abschreibungen sowie die Ausgleichsbuchungen der Spezialfinanzierungen mitberücksichtigt.

Im Berichtsjahr wurden keine Buchgewinne realisiert

Die nächste Darstellung zeigt auf vereinfachte Art und Weise das Rein- oder Nettovermögen pro Einwohnerin bzw. pro Einwohner:

	2009	2008
Finanzvermögen (10)	9'001'300.00	8'104'300.00
Fremdkapital (20)	7'324'100.00	5'754'100.00
Zwischentotal	1'677'200.00	2'350'200.00
Anzahl Einwohner/innen	2'814	2'842
Reinvermögen pro Einwohner/in	596.00	826.95

Dabei wird vom Finanzvermögen (Flüssige Mittel, Guthaben, Anlagen und Liegenschaften) das Fremdkapital (Laufende Verpflichtungen, mittel- und langfristige Schulden, Fonds, Rückstellungen) abgezogen. Das Zwischenresultat von aktuell 1,67 Mio. CHF wird dann noch ins Verhältnis zu den Einwohnerinnen und Einwohner gebracht. Das Reinvermögen hat sich im Vergleich zum 2008 um 28% verschlechtert.

Wichtigste Geschäftsfälle

Mit dem Mitteilungsblatt 1/2010 sind die Details über die Jahresrechnung 2009 abgebildet. Hier eine Wiederholung der wichtigsten Punkte.

- Der um 76'300 tiefer ausfallende Gemeindeanteil am Lastenausgleich Sozialhilfe betrifft gebundene Ausgaben, auf welche die Gemeinde keinen direkten Einfluss hat.

- Im Berichtsjahr gehen noch nicht vorgesehene Mehrwertabschöpfungen in der Höhe von über 146'000 ein. Der Mehrwert wird auf neu eingezontem Bauland erhoben und wird bei der Veräusserung, der Erteilung einer Baubewilligung, jedoch in der Regel spätestens nach 9 Jahren seit der Einzonung, fällig.
- Der Mehrertrag bei den obligatorischen periodischen Steuern (Einkommen, Vermögen) beträgt CHF 226'000. Viele Berner Gemeinden erleben im 2009 ähnliche positive Überraschungen.
- Bei den obligatorischen aperiodischen Steuern (Grundstückgewinne, Sonderveranlagungen) resultiert ein Mehrertrag von CHF 103'500. Diese sind jeweils nur schwer budgetierbar und auch stark schwankend.
- Da die Auswirkungen der Steuergesetzrevision 2008 nicht zu 100% bei den Ratenrechnungen berücksichtigt werden konnten, empfiehlt das Amt für Gemeinden und Raumordnung, eine einmalige Rückstellung von 2% auf den Einkommenssteuern 2009 vorzunehmen. Die Rückstellung von CHF 92'000 wird übrigens im 2010 wieder aufgelöst.
- Bei der Realisierung der Überbauung Schmidebach traten in der Vergangenheit Verzögerungen auf. Der vorgesehene Buchgewinn (50%) von 277'000 konnte auch im 2009 noch nicht realisiert werden - Morgenröte ist zum Glück jedoch in Sicht.
- Die harmonisierten Abschreibungen unterschreiten den budgetierten Wert wegen Minderinvestitionen in den Vorjahren um 138'000.

Entwicklung Steuerertrag

	Steuerjahr	Steuerjahr	Steuerjahr	Steuerjahr	Steuerjahr	Total
	2005	2006	2007	2008	2009	Rechnungsjahr
Jahr 2005	4'599'972					4'912'000
Jahr 2006	-110'409	4'565'300				4'897'000
Jahr 2007	150'728	-12'830	4'413'775			4'572'000
Jahr 2008	48'241	218'928	236'536	4'688'627		5'206'000
Jahr 2009	6'851	40'573	149'173	-58'953	4'611'888	4'751'000
Total Steuerjahr	4'695'000	4'812'000	4'800'000	4'630'000	4'611'888	

Diese Aufstellung veranschaulicht die Entwicklung der Einkommenssteuern der natürlichen Personen. Die Spalte rechts aussen zeigt jeweils die Steuererträge des Rechnungsjahres, entspricht also den Ergebnissen der Jahresrechnungen. Die Zeile "2009" zeigt auf, wie sich die 4.75 Mio. Steuerertrag effektiv zusammensetzen: Nämlich aus 4.61 Mio. Steuerertrag 2009 sowie insgesamt CHF 139'000 Steuern aus Vorjahren. Die Differenz ist systembedingt und kann im Budgetprozess kaum berücksichtigt werden. Im Vorjahr war die Diskrepanz zwischen Steuerjahr und Rechnungsjahr mit über CHF 500'000 ausserordentlich gross.

Erläuterung zur Investitionsrechnung

Schulhäuser, Sanierungen		116'700
Gemeindestrassen, Sanierungen		171'100
Abgang Grundstück		-4'300
Abwasserbeseitigung	1'439'700	
./. Kantonsbeiträge	144'900	
./. Anschlussgebühren	<u>31'600</u>	1'263'200
Projekt Friedhofanlage		11'900
Lyssbach, Projekt Stollen		198'000
Raumplanung (Rest Ortsplanungsrevision)		4'500
ESAG, Rückzahlung Darlehen (Schlusszahlung)		-51'000
Total Nettoinvestitionen 2009		<u>1'713'900</u>

In der Investitionsrechnung werden Projekte mit mehrjähriger Nutzung, deren Kosten über CHF 25'000 liegen, sowie Einkaufs- und Anschlussgebühren aufgenommen. Im Berichtsjahr wurden Nettoinvestitionen im beachtlichen Umfang von 1.70 Mio. CHF getätigt und ins Verwaltungsvermögen übertragen. Knapp 75% davon betreffen die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung, insbesondere natürlich das Projekt Regenüberlaufbecken Lehn.

Erläuterungen zu den Finanzkennziffern

Unsere Finanzkennziffern lassen sich allesamt sehen. Auch der in den Vorjahren noch schwache Investitionsanteil bewegt sich heute praktisch auf Niveau des kantonalen Durchschnitts.

	Ø Gde 05-09	Ø Kanton 04-087	Aussage
Selbstfinanzierungsgrad	179.42	180.00	Hoch 😊
Selbstfinanzierungsanteil	14.07	14.70	Durchschnittlich 😊
Zinsbelastungsanteil	-3.54	-0.80	Sehr tief 😊
Kapitaldienstanteil	3.28	6.10	Tief 😊
Bruttoverschuldungsanteil	63.79	48.20	Durchschnittlich 😊
Investitionsanteil	11.48	11.70	Durchschnittlich 😊

Erläuterungen zu Nachkrediten

Gemäss Artikel 7 des OGR müssen Nachkredite, welche mehr als 10% des ursprünglichen Kredites sowie mehr als CHF 100'000.-- betragen, durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden. In der Jahresrechnung 2009 erfüllt kein Nachkredit diese Kriterien.

Schlussbemerkungen

Grossaffoltern kann wirklich stolz auf seine gesunden Gemeindefinanzen sein, denn

- Innerhalb weniger Jahre stieg das Eigenkapital auf den respektablen Wert von rund 3.90 Mio. CHF
- Die Steueranlage wurde per 2007 um einen Steueranlagezehntel reduziert und auch im 2009 kann ein ausgezeichnetes Resultat ausgewiesen werden.

A B E R

- Momentan können die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise in Bezug auf Steuerertrag und Sozialhilfe kaum abgeschätzt werden.
- der neue Finanz- und Lastenausgleich wird uns ab voraussichtlich 2013 jährlich ca. 0.80 Steueranlagezehntel oder CHF 250'000 zusätzlich belasten.
- die momentane Investitionstätigkeit hat erhöhte Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen) zur Folge.
- die mutmasslichen Auswirkungen der Steuergesetzrevision 2012 werden unseren Haushalt mit jährlich ca. 0.75 Steueranlagezehnteln oder CHF 240'000 belasten

FAZIT: Momentan sind weder übertriebene Euphorie noch Panikmache angesagt.

Antrag des Gemeinderates:

1. Die Rechnung für das Jahr 2009, die bei einem Aufwand von CHF 9'253'764.50 und einem Ertrag von CHF 9'595'944.05 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 342'179.55 abschliesst, wird genehmigt.
2. Die Versammlung nimmt von den vom Gemeinderat beschlossenen Nachkrediten Kenntnis.

Diskussion

Wird nicht verlangt

Gemeindepräsidentin Elisabeth Ryser informiert über den Bericht des Rechnungsprüfungsorgans.

Die Gemeindeversammlung erlässt mit grossem Mehr und 0 Gegenstimmen folgenden

Beschluss (offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderates wird angenommen.

2. Datenschutz;
Jährlicher Bericht Aufsichtsstelle

Referentin: Gemeindepräsidentin Elisabeth Ryser

Bestätigungsbericht 2009 der Aufsichtsstelle BDO Visura vom 22. April 2010 über den Datenschutz an die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Grossaffoltern:

Als Rechnungsprüfungsorgan der Einwohnergemeinde Grossaffoltern prüften wir die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz gemäss Datenschutzgesetz des Kantons Bern vom 19. Februar 1986 (DSG) und Datenschutzreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern vom 11. Dezember 1998.

Für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen zeichnet sich der Gemeinderat verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Aufgrund unserer Prüfung können wir bestätigen, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften im Kalenderjahr 2009 eingehalten worden sind.

Die Versammlung nimmt vom Bericht für das Jahr 2009 der Datenaufsichtsstelle Kenntnis.

3. Gemeindeverband Anzeiger Aarberg;
Genehmigung der Revision des Organisationsreglementes

Referentin: Gemeindepräsidentin Elisabeth Ryser

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 25. Mai 2009 wurde die Aufnahme der Gemeinden Bangerten, Busswil, Ruppoldsried, Wengi und Worben in den Gemeindeverband Anzeiger für das Amt Aarberg genehmigt. Zudem wurde mit der Verwaltungsrevision das Amt Aarberg aufgehoben. Neu heisst der Verband „Gemeindeverband Anzeiger Aarberg“.

Aufgrund dieser Änderungen hat sich die Verwaltungskommission des Gemeindeverbandes Anzeiger Aarberg intensiv mit der Gesamtrevision des Organisationsreglementes des Verbandes auseinandergesetzt. Der Entwurf wurde dem Amt für Gemeinden und Raumordnung bereits zur Vorprüfung unterbreitet; die Anmerkungen des Amtes wurden in der vorliegenden Fassung berücksichtigt.

Im Wesentlichen wird das alte Organisationsreglement aus dem Jahre 1979 den neuen gesetzlichen Bestimmungen angepasst und Kompetenzen, Zuständigkeiten und Verfahren klar geregelt. Materiell bringt das neue Reglement in erster Linie Verschiebungen der Zuständigkeiten zwischen Gemeinden, Delegiertenversammlung und Verwaltungskommission mit sich, welche darauf hinzielen, Verfahren zu vereinfachen und den Verband damit handlungsfähig

ger zu machen. Stimmrechtsanteile und finanzielle Regelungen wurden sinngemäss vom bisherigen Reglement übernommen.

In den vergangenen 100 Jahren wurden die Verbandsgemeinden nie um Unterstützungsbeiträge gebeten, da allfällige Defizite stets durch das Verbandsvermögen gedeckt waren und im folgenden Jahr durch Erhöhung der Insertionsgebühren wieder aufgefangen werden konnten. Dies wird auch in Zukunft so bleiben.

Wird das Reglement durch das jeweils zuständige Organ sämtlicher Verbandsgemeinden und der Delegiertenversammlung genehmigt, tritt es unter Vorbehalt der Genehmigung der zuständigen Kantonalen Stelle auf den 01.07.2010 in Kraft.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung Revision des Organisationsreglementes Gemeindeverband Anzeiger Aarberg per 01.07.2010.

Diskussion

Wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung erlässt mit grossem Mehr und 0 Gegenstimmen folgenden

Beschluss (offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderates wird angenommen.

4. Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern

Genehmigung der Änderung Anhang I (Mitgliederzahl der Kindergarten- und Schulkommission) des Organisationsreglementes

Referent: Vize-Gemeindepräsident Niklaus Marti

Ausgangslage

Im Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern ist im Anhang I unter Punkt 4 Kindergarten- und Schulkommission die Mitgliederzahl auf 8 festgelegt.

An der Gemeindeversammlung vom 30. November 2008 wurde der Gemeindeanteil am Schulhaus Ottiswil/Scheunenberg an die Einwohnergemeinde Wengi veräussert und damit auch der bestehende Zusammenarbeitsvertrag aufgehoben.

Damit erübrigt sich auch eine gegenseitige Einsitznahme in der jeweiligen Schulkommission. Die Mitgliederzahl der Kindergarten- und Schulkommission reduziert sich demnach wieder auf 7 Mitglieder.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hält mit Vorprüfungsbericht vom 13.04.2010 fest, dass die beabsichtigte Änderung rechtmässig ist.

Antrag des Gemeinderates:

Die Mitgliederzahl der Kindergarten- und Schulkommission wird im Anhang I des Organisationsreglementes von 8 auf 7 Mitglieder reduziert.

Diskussion

Wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung erlässt mit grossem Mehr und 0 Gegenstimmen folgenden

Beschluss (offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderates wird angenommen.

5. Wahlen, Ersatzwahl für Kindergarten- und Schulkommission

Wahl eines Mitglieds der Kindergarten- und Schulkommission

Referent:

Vize-Gemeindepräsident Niklaus Marti

Ausgangslage

Nach mehrjähriger Tätigkeit in der Schulkommission Grossaffoltern und in der Schulkommission des Oberstufenzentrums Rapperswil hat Martin Müller aus beruflichen Gründen auf den 31. Juli 2009 demissioniert. Niklaus Marti bedankt sich an dieser Stelle nochmals herzlich für seine ausgezeichnete Mitarbeit.

Für die Mitgliedschaft in der Schulkommission Grossaffoltern stellt sich neu Frau Susan Schürch-Trösch aus Vorimholz zur Verfügung. Frau Schürch wurde 1973 in Dieterswil geboren und ist Mutter von drei schulpflichtigen Kindern. Als Mitglied im Elternrat engagiert sie sich schon einige Zeit für die Belange der Schule. Beruflich war sie mehrere Jahre als zahnmedizinische Assistentin tätig.

Frau Schürch ist anwesend und stellt sich der Versammlung für Fragen zur Verfügung. Dies wird jedoch nicht genutzt.

Der Gemeinderat und die Kindergarten- und Schulkommission empfehlen der Versammlung Frau Susan Schürch zur Wahl.

Antrag des Gemeinderates:

Frau Susan Schürch ist als neues Mitglied der Kindergarten- und Schulkommission zu wählen.

Diskussion

Wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung erlässt mit grossem Mehr und mit Applaus folgenden

Beschluss (offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderates wird angenommen.

Die Präsidentin gratuliert Frau Susan Schürch zu Ihrer Wahl.

6. Kindergarten und Volksschule Seeland Südost;

Genehmigung Reglement zur Übertragung der Aufgaben im Bereich der besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule an die Einwohnergemeinde Schüpfen

Referent: Vize-Gemeindepräsident Niklaus Marti

Ausgangslage

Im vergangenen Jahr wurde der Verband für ergänzende Schulangebote (VESA) durch die Verbandsgemeinden formell aufgelöst. Neu stellt der Kanton jeder Gemeinde Lektionen zur Verfügung, damit die Integrationsmassnahmen in den jeweiligen Regelklassen durchgeführt werden können. Die Gemeinden Bangerten, Grossaffoltern, Rapperswil, Ruppoldsried, Schüpfen und Wengi haben nun beschlossen, diese Lektionen in einen Pool zu geben, gemeinsam zu bewirtschaften und dafür eine entsprechende Organisation zu gründen, welche allen Beteiligten wirtschaftliche und organisatorische Vorteile bringen soll. Sitzgemeinde der neuen Organisation ist Schüpfen. Die Einzelheiten werden in einem „Vertrag über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule Seeland Südost“ geregelt. Dieser Vertrag wurde vom Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt und das dazu gehörende Reglement soll nun durch die zuständigen Organe der Mitgliedsgemeinden beschlossen werden. Die ersten Erfahrungen sind erfreulich und mit der Zustimmung zum neuen Vertragswerk wird die provisorische Regelung, welche auf den 01.08.2009 eingeführt wurde, aufgehoben.

Der Vertrag über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule Seeland Südost wird nach der Genehmigung des Reglementes durch die Gemeindeversammlung vom Gemeinderat genehmigt.

Das Reglement sowie der Vertrag konnten auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Reglementes zur Übertragung der Aufgaben im Bereich der besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule an die Einwohnergemeinde Schüpfen per 1. Juli 2010.

Diskussion

Wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung erlässt mit grossem Mehr, 0 Gegenstimme und 1 Enthaltung folgenden

Beschluss (offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderates wird angenommen.

7. Oberstufenverband Rapperswil BE

- a) Genehmigung neuer Mietpreis
 - b) Kenntnisnahme der Folgekosten
-

Referent: Vize-Gemeindepräsident Niklaus Marti

Ausgangslage

Die Gemeinden Bangerten, Grossaffoltern, Rapperswil, Ruppoldsried und Wengi bilden den Oberstufenverband Rapperswil BE. Als Standortgemeinde stellt die Einwohnergemeinde Rapperswil BE dem Oberstufenverband Rapperswil die Schulanlage zur Verfügung.

Der älteste Teil der Schulanlage Rapperswil stammt aus dem Jahr 1957. Das Schulhaus wurde 1991 erweitert und 1996 wurde die Kombihalle angebaut. Im Jahr 2007 konnte die Erneuerung und Sanierung der Aussenanlage realisiert werden. Der Schultrakt aus dem Jahr 1957 ist sanierungsbedürftig. Zudem sind zusätzliche Schul- und Spezialräume für die steigenden Schülerzahlen an der Oberstufe notwendig. Die Einwohnergemeinde Rapperswil wird über einen Kredit für die Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Rapperswil befinden. Diese Investitionskosten wirken sich auf den Mietpreis des Oberstufenverbandes aus und werden durch die Verbandsgemeinden indirekt mitgetragen.

Der Miet- und Betriebskostenvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Rapperswil BE und dem Oberstufenverband muss den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Durch einen neutralen Schätzer wurde der Wert der Schulanlage berechnet und aufgrund dieser Anlagekosten ein Mietpreis berechnet. Der neue Mietpreis beinhaltet Amortisation und Zins. Die Amortisation basiert auf einem Anlagewert der Schulanlage von CHF 13'341'000.--. Der Anteil des Oberstufenverbandes wird prozentual entsprechend der jeweils aktuellen Raumbelastung der Oberstufe berechnet und linear während einer Nutzungsdauer von 40 Jahren amortisiert. Die Amortisationsraten betragen jährlich CHF 181'000.--.

Der Zins wird vom jeweils aktuellen Restwert der Anlagebewertung zum Durchschnittszinssatz der Festzinskredite der Einwohnergemeinde Rapperswil BE berechnet. Beispiel: Bei einem Satz von 2.5% würde der Mietzins bei Beginn CHF 181'000.-- betragen, im Jahre 2015 CHF 167'000.-- und im Jahre 2021 CHF 140'000.--.

Durch die Erweiterung der Schulanlage werden die Betriebskosten voraussichtlich steigen.

Die Verbandsgemeinden müssen die Erhöhung des Mietpreises der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreiten, da gemäss Organisationsreglement des Oberstufenverbandes die wiederkehrenden Kosten von CHF 40'000.-- übersteigen werden.

Antrag des Gemeinderates:

- a) Genehmigung des neuen Mietpreises, beinhaltend Zins und Amortisation (bei Beginn CHF 362'000.--, dann abnehmend).
- b) Kenntnisnahme der Folgekosten.

Ergänzungen Niklaus Marti, Gemeinderat

Niklaus Marti zeigt der Versammlung anhand einer Folie das Modell wie es bis jetzt gehandhabt wurde:

Investiertes Kapital ab 1957 - 2009	10'800'000	gemäss Buchhaltung Gemeinde Rapperswil
Fortführungswert	8'841'000	gemäss Schätzung P. Thomet vom 26.01.2010
Neubau/Renovation	4'500'000	Kosten gemäss Bauprojekt
Subtotal	13'341'000	
Verminderung um 5 %	667'050	gemäss Miet- und Betriebskostenvertrag
Wert aller Anlagen	12'673'950	
davon 57% für Oberstufenzentrum	7'224'152	

- Zu den Baukosten aus dem Jahr 1957 sind immer alle Investitionen dazu gerechnet worden. Der Stand beträgt heute CHF 10.8 Mio.
- Neben den üblichen Kosten wie Personal, Sachaufwand der Schule, Betriebskosten und Klassenbeiträge, zahlen wir heute auf diesem Kapital Zins und zwar zum Mindestzinssatz für Gemeindedarlehen der BEKB. Es wurden keine Amortisationskosten verrechnet, d.h. dass die Verbandsgemeinden in der Vergangenheit profitieren konnten..
- Es war nie ganz klar, was zum Werterhalt zählt und was Investitionskosten sind. Dies führte regelmässig zu Diskussionen unter den Verbandsgemeinden.
- Allen Verbandsgemeinden war klar, dass sich dieser Zustand ändern musste. Die Gemeinde Rapperswil kann die für die Sanierung nötigen CHF 4.5 Mio nicht aufnehmen und somit der Zeitpunkt gekommen, dieses Modell anzupassen.
- Die Firma Thomet, Aarberg, hat den Fortführungswert am 26. Januar 2010 auf CHF 8'841'000.00 festgelegt.
- Zu diesem Fortführungswert kommen die Investitionen für Neubau und Renovation von CHF 4.5 Mio. Für den Eigengebrauch der Gemeinde Rapperswil werden 5% abgezogen. Von den restlichen 95 % gehen 57 % zu Lasten des Oberstufenzentrums. Neuer Stand: CHF 7.2 Mio.
- Nach Fertigstellung der Sanierung und Erweiterung im Jahr 2012 bezahlen wir neu neben den üblichen Kosten die Miete nach dem Durchschnittszins des Fremdkapitals der Gemeinde Rapperswil.

Neu wird auch eine Amortisation linear auf 40 Jahre verrechnet (CHF 7.2 Mio geteilt durch 40 Jahre). Dadurch reduziert sich jährlich der Mietzins:

Jahr	2012	2014	2016	2018	2020
Personalaufwand	62'000	64'000	66'000	68'000	70'000
Sachaufwand	280'000	289'000	297'000	306'000	315'000
Betriebskosten	200'000	206'000	212'000	218'000	225'000
Miete (Basis 2,5%)	181'000	172'000	163'000	153'000	145'000
Amortisation (auf 40 Jahre)	181'000	181'000	181'000	181'000	181'000
Klassenbeitrag (bei 10 Klassen)	140'000	140'000	140'000	140'000	140'000
Total:	1'044'000	1'052'000	1'059'000	1'066'000	1'076'000
Grossaffoltern 43%	448'920	452'360	455'370	458'380	462'680
Rapperswil 40%	417'600	420'800	423'600	426'400	430'400

Weiter orientiert Niklaus Marti, dass die Gemeinde Grossaffoltern pro Schüler, welche in Rapperswil zur Schule gehen, rund CHF 5'600.00 jährlich zahlt. Im Vergleich dazu zahlt man in Lyss ca. CHF 5'400.00.

Diskussion

Wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung erlässt mit grossem Mehr und 0 Gegenstimmen folgenden

Beschluss (offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderates wird angenommen.

8. Gemeindeliegenschaft Hübeliweg 8-12, Suberg; Abrechnung Verpflichtungskredit Sanierung Küchen/Bäder

Referentin: Gemeinderätin Therese Küpfer

Ausgangslage

Projekt **Ersatz Küchen, Bodenbeläge und Sanitärbauteile**
 Kreditbewilligung Beschluss der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 25. Mai 2009
 Gesamtkredit CHF 140'000.00 (inkl. MwSt.)
 Kreditabrechnung CHF 137'628.40 (inkl. MwSt.)

Arbeitsgattung	Kosten- voranschlag	Effektive Kosten
Ingenieurhonorar	1'500.00	525.35
Baumeisterarbeiten	8'000.00	10'657.95
Ersatz Bodenbeläge (Keramik)	22'000.00	20'096.85
Ersatz Bodenbelag (Linoleum)	12'000.00	11'724.10
Ersatz Küchen	57'500.00	61'847.55
Elektroanlagen	6'300.00	5'609.90
Sanitäranlagen	20'000.00	19'400.00
Gipser- und Malerarbeiten	4'500.00	4'976.20
Unvorhergesehenes/Regie	8'200.00	2'790.50
MwSt	bereits integ- riert	bereits integ- riert
Total Bauprojekt	140'000.00	137'628.40

Kreditunterschreitung CHF 2'371.60 (inkl. MwSt.)

Therese K pfer informiert, dass die Sanierung reibungslos verlief und zeigt anhand von Fotos, wie die Wohnungen danach aussehen.

Die Gemeindeversammlung nimmt von der Kreditunterschreitung von CHF 2'371.60 Kenntnis.

9. Verschiedenes

Im Traktandum "Verschiedenes" k nnen keine Beschl sse definitiv verabschiedet werden, weil nur g ltig  ber Angelegenheiten beschlossen werden darf, die auf der Traktandenliste angek ndigt sind. Alle haben Gelegenheit, Anregungen und Antr ge zu unterbreiten.  ber Antr ge hat die Versammlung zu befinden, ob sie erheblich oder unerheblich sind. Erheblich erkl rte Antr ge unterbreitet der Gemeinderat einer sp teren Gemeindeversammlung, sofern sie sachlich zust ndig ist, zum Entscheid.

Gemeindewahlen 2010

Am 28. November 2010 finden die Gemeindewahlen stattfinden. Das Wahlmaterial wird anfangs November 2010 versandt. Elisabeth Ryser motiviert die Gemeindeb rger, aktiv im Gemeindeleben mitzumachen und sich f r die Kommissionsarbeit zur Verf gung zu stellen.

Wortmeldung Ren  Ruckli, Suberg

Herr Ruckli schl gt vor, dass man doch zuk nftig zus tzlich zum Mitteilungsblatt im  pfublat auf die Fr hlingsgemeindeversammlung hinweisen soll. Evtl. k nnte an dieser Versammlung auch ein Ap ro offeriert werden und so mehr Gemeindeb rger zur Teilnahme motivieren. Ebenfalls sollten die jungen Gemeindeb rger mehr mobilisiert werden.

Der Gemeinderat nimmt diesen Vorschlag so entgegen.

Wortmeldung Hans Jürg Hauert

Herr Hauert stört sich an den immer häufigeren Outsourcings der Gemeinde. In Grossaffoltern gibt es nun keine medizinische Grundversorgung mehr, die Feuerwehrzentrale und der Werkhof sind auch nicht mehr bei uns. Dasselbe haben wir beim vorherigen Traktandum der Schule gehört. Er fragt sich, ob es keine Möglichkeit gibt, die Autonomie der Gemeinde zu stärken. Wenn das so weitergeht, laufen wir irgendwann in eine Fusion.

Stellungnahme Elisabeth Ryser, Gemeindepräsidentin

Auch sie sieht die Problematik und erläutert, dass sich das zum Teil anders entwickelt als erwartet. Gerne hätten wir z.B. weiterhin einen Hausarzt und haben uns auch dafür eingesetzt. Leider ohne Erfolg. Es ist sicher nicht im Interesse des Gemeinderates, alles abzugeben.

Der Gemeinderat nimmt die Kritik entgegen.

Wortmeldung Hans von Aesch, Hof

Gemäss Herrn von Aesch ist der Mehrverkehr auf der Verbindungsstrasse Vorimholz – Scheunenberg nicht mehr tragbar. Er fragt an, ob es nicht möglich wäre hier eine Verkehrsberuhigung zu stellen oder zumindest Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen. Diese Abkürzungsstrasse wäre eigentlich nur Zubringerdienst.

Der Gemeinderat nimmt das zu Handen der Kommission für Sicherheit und Entsorgung so entgegen.

Wortmeldung Kurt Guggisberg

Herr Guggisberg fragt nach, wie weit man betreffend Schulwegsicherheit ist. Es hat ja eine Arbeitsgruppe gegeben und er möchte konkret wissen, ob da bereits etwas beschlossen wurde. Nicht dass die Bürger gegen ihren Willen mit einem Schulbus konfrontiert werden.

Stellungnahme Dominik Häusermann, Gemeinderat

Diese Arbeitsgruppe hat ihre Arbeiten anfangs Mai abgeschlossen und dem Gemeinderat einen entsprechenden Antrag unterbreitet. Dieser entscheidet am 25. Mai 2010 definitiv darüber. Klar ist, dass die Einführung eines Schulbusses einer Reglementsänderung bedarf, was zwingend von der Gemeindeversammlung genehmigt werden muss. D.h. ein Teil der Anträge der Arbeitsgruppe wird im Dezember für die Gemeindeversammlung traktandiert.

Gemeindebeschwerde, Rügepflicht

Die Gemeindepräsidentin verweist auf die 30-tägige Beschwerdefrist nach Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz. Dabei wird ausdrücklich auf die Rügepflicht nach Art. 49a Gemeindegesetz hingewiesen, wonach Zuständigkeits- und Verfahrensmängel bereits an der Versammlung selbst gerügt werden müssen.

EINWOHNERGEMEINDE GROSSAFFOLTERN

Elisabeth Ryser
Gemeindepräsidentin

Andrea Burri
Gemeindeschreiberin a.i.

Genehmigung Protokoll

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. Mai 2010 an der Gemeinderatssitzung vom 21. Juni 2010 unter Vorbehalt von Einsprachen in Anwendung von Art. 80, Abs. 3 AWR vom 20. April 1998 in der Fassung vom 8. Dezember 2006 genehmigt.

3257 Grossaffoltern, 22. Juni 2010 ab

GEMEINDERAT GROSSAFFOLTERN

Elisabeth Ryser
Gemeindepräsidentin

Andrea Burri
Gemeindeschreiberin a.i.